

Protokoll der Sondersitzung des JHA vom 23.07.2020

Zeit: 14:30 – 16:40 Uhr

Ort: Lidice-Haus

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Frau Hüsken
Protokoll: Herr Grönert

Bremen, den 24. Juli 2020

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung
Die aktualisierte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 02: Mitwirkungsverbot nach §6(3) der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

Herr Grönert führt in die Vorlage ein. Frau Hüsken unterstreicht die Notwendigkeit der Abstimmung im Listenverfahren, um den zeitlichen Rahmen der Sitzung einhalten zu können. Frau Ahrens bittet um rechtliche Aufklärung der Hintergründe des Mitwirkungsverbots aus der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses. Herr Grönert sichert zu, die wichtigsten Inhalte eines Gutachtens des Deutschen Vereins zum Thema „Zum Ausschluss von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wegen Befangenheit“ vom 25. März 2019 zur Verfügung zu stellen (siehe Anhang).

Teilnehmer/-innen an der Debatte:
Hüsken, Ahrens, Pörschke

Beschluss:

- 1.: Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu TOP 3 zu folgen und je Förderstrang über die Anträge per Liste abzustimmen.
- 2.: Der Jugendhilfeausschuss ist sich der Bedeutung des Mitwirkungsverbotes nach §6(3) der Geschäftsordnung bewusst. Das Mitwirkungsverbot findet in dieser Sitzung bei der Beschlussfassung zu TOP 3 „Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung“ nur auf gesonderten Antrag Anwendung.

Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 03: Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung

Herr Grönert führt in die Vorlage ein. Er weist insbesondere darauf hin, dass der Verteilungsvorschlag der Verwaltung vorrangig auf einer zuwendungsrechtlichen Bewertung der Anträge beruht, wobei für alle Anträge ein möglichst objektiver Maßstab angelegt wurde. An einigen Stellen sei die fachlich-inhaltliche Bewertung in Abgleich mit den Förderkriterien sehr schwierig gewesen, weshalb er die dringende Empfehlung an die Träger richtet, die Anträge zukünftig in diese Richtung zu spezifizieren. Gleiches gelte für die Zuordnung zu einem der beiden Förderstränge. Herr Grönert macht deutlich, dass es bei einem Antragsverfahren ohne den hier vorherrschenden Zeitdruck im Vorfeld Rückkopplungen mit den Antragstellenden gegeben hätte. Diese müssten nun im Nachgang zur Sitzung vorgenommen werden.

Frau Dahnken macht deutlich, dass es bei den Trägern der freien Jugendhilfe zu Verwirrung gekommen sei. Sie hätten den politischen Willen immer so interpretiert, dass die zusätzlichen Mittel auch für eine institutionelle Förderung der Einrichtungen gedacht seien, damit so die Angebote in den Stadtteilen entlastet werden. Herr Grönert führt aus, dass das Budget nur im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung gestellt werden könne, da es im Haushalt bisher keine langfristige Absicherung gebe. Frau Krümpfer macht deutlich, dass die feste Verankerung des Budgets im Haushalt ihr klares Ziel sei. Frau Dahnken teilt mit, dass die in der Vorlage beschriebene Problemlösung nicht so umfänglich erfüllt werden könne wie dargestellt, da dies mit der Projektförderung nicht möglich sei. Es schließt eine Diskussion zum Thema Zuwendungsrecht an. Die stimmberechtigten Mitglieder einigen sich darauf, dass es im Vorfeld zur nächsten Mittelverteilung eine Informationsveranstaltung für die Freien Träger der Jugendhilfe geben soll, in der die Förderkriterien nochmal erörtert werden sollen. Frau Schrader wird das Thema zur Vorbereitung in die AG nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung mitnehmen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass bis Anfang September die Vorbereitung und Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung aus Kapazitätsgründen problematisch sei.

Im weiteren Verlauf der Debatte stellt Herr Grönert kurz dar, welche Schwierigkeiten je Antrag zu den Mittelkürzungen im Verteilungsvorschlag im Vergleich zur Antragssumme geführt haben. Die entsprechende Rückkopplung erfolgt im Nachgang zur Sitzung mit jedem Träger in direkter Kommunikation. Wenn dem Verteilungsvorschlag der Verwaltung gefolgt werde, stünden im Bereich der überregionalen Angebote der offenen Jugendarbeit noch Restmittel in Höhe von 43.618,78 € zur Verfügung. Auf diese hätten alle Träger die Möglichkeit, erneut einen Antrag zu stellen.

Frau Lürßen merkt an, dass ihr negativ aufgefallen sei, dass nur ein Antrag aus Bremen-Nord eingegangen ist. Frau Dahnken kritisiert, dass das Postamt 5 des Sportgarten nur „die Restmittel“ auf dem Bereich der überregionalen Bewegungs- und Sportangebote zur Verfügung gestellt bekommen soll. Frau Schrader weist darauf hin, dass das medienpädagogische Angebot inhaltlich in der Förderung der überregionalen Angebote der offenen Jugendarbeit passender verortet sei und der Träger die Möglichkeit habe, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Auf Nachfrage von Frau Ahrens stellt Herr Grönert klar, dass eine Anpassung der Anträge durch alle Träger bei denen die Summe der zur Verfügung gestellten Mittel niedriger als die ursprüngliche Antragssumme ausfällt, Grundvoraussetzung für eine Bewilligung darstellt. Frau Görgü-Philipps bittet darum, dass die Antragsformulare so verändert werden, dass den Trägern eine Zuordnung zu dem jeweiligen Förderstrang leichter fällt.

Frau Dahnken macht darauf aufmerksam, dass nach dem Jahresfristenkalender im Rahmenkonzept die Bewilligung der Mittel für 2021 nach der Beschlussfassung der Controllingausschüsse liegt. Dies könne dazu führen, dass den Trägern die Möglichkeit genommen werde, OJA-Mittel im Stadtteil zu beantragen, wenn der Antrag auf Mittel für überregionale Angebote negativ beschieden wird. Es wird sich darauf geeinigt, dass die Jugendamtsleitung die Referatsleitungen Junge Menschen darüber informiert, dass die endgültigen Beschlüsse der Controllingausschüsse zur Mittelvergabe in den Stadtteilen möglichst nach der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss über die Förderung der überregionalen Angebote gefasst werden sollen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte:

Lürßen, Dahnken, Ahrens, Krümpfer, Tuncel, Schrader, Görgü-Philipp, Barde, Diener, Edwards, Pörschke

Beschluss 1:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
4. Das Vergabeverfahren zur Förderung überregionaler Angebote im Haushaltsjahr 2021 beginnt nach den Sommerferien mit der Aufforderung zur Antragstellung an die freien Träger. Antragsfrist ist der 12.10.2020. Der Jugendhilfeausschuss wird, vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, am 12.11.2020 über die Vergabe für 2021 entscheiden. Die Jugendamtsleitung wird aufgefordert die RL JM zu informieren, dass möglichst keine abschließenden CA-Entscheidungen vor dem 12.11.2020 getroffen werden.
5. Über die Vergabe der Restmittel im Förderstrang Angebote der offenen Jugendarbeit entscheidet der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 09.09.2020. Antragsfrist auf die Restmittel im Förderjahr 2020 ist der 20.08.2020.
6. Der JHA beschließt, dass vor dem 30.09.2020 eine Informationsveranstaltung zum Thema überregionale Mittel durchgeführt wird.

Zustimmung: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 2:

2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Förderung überregionaler Bewegungs- und Sportangebote zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vergabevorschlag der Verwaltung zur Förderung überregionaler Angebote der offenen Jugendarbeit zu.

Zustimmung: 8

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 5

TOP 04: Verschiedenes

Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Controllingausschüsse in den Stadtteilen
Frau Schrader teilt mit, dass eigentlich noch in diesem Jahr in einer Informationsveranstaltung den Akteuren im Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit das neue Förderprogramm und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung vorgestellt werden sollte. Vor dem Hintergrund das kein stadtzentraler Förderausschuss einberufen wurde, der JHA über die Mittelvergabe entscheidet und eine Präsenzveranstaltung aktuell nicht durchgeführt werden kann, soll der Dialog im Arbeitsfeld 2021 erfolgen.

Klausurtagung des (Landes-) Jugendhilfeausschuss

Herr Grönert teilt mit, dass unter dem Vorbehalt weiterer Klärungen derzeit der 09.10.2020 als möglicher Termin diskutiert wird. Er bittet darum, den Tag vorsorglich zu blocken.

für das Protokoll:

Timon Grönert